

Tor des Monats : Guido A. Zäch

Autor(en): **Hörmen [Schmutz, Hermann] / Ratschiller, Marco**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **131 (2005)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-605652>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



LAMM-FROHM

GUIDO

HERMANN

Guido A. Zäch

Hohes Gericht! Damen und Herren Bundesrichter! Gleich zu Beginn möchten wir Ihnen mitteilen: Guido A. Zäch ist unschuldig. Das Urteil des Appellationsgerichts Basel-Stadt vom 24. Oktober 2005 ist vor allem eins – lächerlich! 16 Monate bedingt wegen mehrfacher Veruntreuung. Ein krasses Fehlurteil, das beweist, wie sehr doch Justiz und Gerechtigkeit zuweilen zweierlei Dinge sind. 16 Monate Gefängnis bedingt für einen Mann, der heute im 70. Altersjahr steht und zeitlebens einzig und allein dem Wohle der Menschen gedient hat. 16 Monate für einen verdienten alt Nationalrat, alt Chefarzt und alt Klinikdirektor, der jährlich 60 Millionen Franken Spendengelder für Nottwil und die Sache der Paraplegiker gesammelt hat und noch immer sammelt. Ja, bleibt da nicht selbst dem Bundesgericht die Spucke weg? Verzeihung.

Es liegt doch auf der Hand, dass unser Mandant das unbedarfte Opfer einer ruchlosen und heimtückischen Hetzkampagne geworden ist. Losgetreten von Marc F. Suter, früherer Weggefährte von Herrn Zäch und alt Nationalrat. Getrieben von den trophäenhungrigen Jägern des kantonalen

Justizapparates. Begleitet von der kläffenden und heulenden Meute der Medien. Von denselben Medien übrigens, die zuvor jeweils dankbar hechelten und wedelten, wenn unser Mandant verunfallten Prominenten publikumswirksam zurück in ein erträgliches Leben verhalf. Von Clay Regazzoni oder Roland Colombin bis Silvano Beltrametti.

Die vorinstanzlichen Urteile gegen Guido Zäch fussen nicht nur auf falsch ausgelegten juristischen Fakten und Folgerungen, sie entbehren grundsätzlich jeder Verhältnismässigkeit und widersprechen schlicht dem Menschenverstand. Ist sich dieses Land wirklich nicht bewusst, dass es daran ist, hier einen seiner grössten Stifter und Wohltäter zugrunde zu richten? Wieso hat noch niemand nachgerechnet, wie viel Zeit und Energie unser Mandant in diesem verfahrenen Verfahren verloren hat – wie viele gute Werke und gut investierte Millionen deswegen ausbleiben mussten?

Tatsache ist, dass im Fall unseres Mandanten sehr viel Licht und dennoch erstaunlich wenig Schatten fällt – was doch zeigt, wie

senkrecht die Sonne über ihm steht. Es darf nicht angehen, dass dieser Mann an seiner Ehrlichkeit und seinem Eifer scheitern muss. Was ist das für eine Gesellschaft, in der den wenigen selbstlosen Wohltätern von engstirnigen Erbsenzählern dank biegsamen Paragraphen Fallstricke gedreht werden? Steht in der «Speisung der Zehntausend» – Sie erlauben den Vergleich – vielleicht etwas von fehlendem Wirtepatent und Festbewilligung? Intervenierete an der «Hochzeit von Kanaan» etwa der Kantonschemiker? Das Gute bahnt sich immer seinen Weg. Der gute Mensch arbeitet für Gotteslohn. Und wir fragen offen: Wo der Gotteslohn unbestritten derart gross ausfällt, fallen da ein paar irdische Vorbezüge wirklich ins Gewicht? Hätte man im Mittelalter etwa einen edlen Klosterstifter an den Schandpfahl gebunden, nur weil er auch noch seine heiratsresistenten Töchter darin bestens versorgt wusste?

Hohes Gericht! Es gibt nur einen logischen Schluss: Wir plädieren auf Seligsprechung. Pardon: Freisprechen. Danke, wir haben geschlossen.

Marco Ratschiller



Tor des Monats